

Helvetia Sacra. Begründet von P. Rudolf Henggeler, hrsg. von Albert Bruckner. Bern: Francke Verlag. Abteilung II, Teil 2: Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz. Bearbeitet von Klemens Arnold u. a., redigiert von Guy P. Marchal. 1977. 686 S., 1 Karte, geb., SF 140.-.

Abteilung V, Band 1: Die Franziskaner, die Klarissen und die regulierten Franziskaner-Terziarinnen in der Schweiz. Die Miniminen in der Schweiz. Redigiert von Brigitte Degler-Spengler. 1978. 805 S., geb., SF 168.-.

Zwei weitere Bände des neuen topographisch-biographischen Nachschlagewerks für die Kirche in der Schweiz liegen zur Besprechung vor. Die Kollegiatstifte wurden in Anlehnung an das in der ersten Abteilung „Erzbistümer und Bistümer“ bei den Domstiften übliche Schema bearbeitet: Lage, Diözese, Name, Patrone, Gründungszeit, Aufhebung; sodann ausführlich die Geschichte, das Archiv und eine Bibliographie. Dann folgen Listen der Inhaber jener Ämter, die formell errichtet worden sind. Die meisten Kollegiatstifte hatten lediglich einen Propst, gelegentlich begegnet auch ein Dekan (z. B. in St. Martin in Rheinfelden oder bei St. Verena in Zurzach) oder ein Kustos. Die einzelnen Amtsinhaber werden in kurzen, aber doch solid belegten Biographien vorgestellt.

Besonders wertvoll in diesem Band ist die von Guy P. Marchal geschriebene Einleitung (S. 27–102), zumal sie auch die Domstifte der Schweiz (samt den Bischofskirchen in unmittelbarer Nähe, z. B. Konstanz) berücksichtigt. Im Grunde ist die historische Einleitung eine Verfassungsgeschichte der Kollegiat- und Domstifte auf territorialer Basis. Deutlich wird die große Vielfalt der Entwicklungen und Verfassungen. Auf der einen Seite stehen Kollegiatkapitel, welche diese Namen im Grunde gar nicht verdienten, da sie lediglich Klerikergemeinschaften waren, die nie formell errichtet wurden und keine Statuten hatten. Daß der Vorstand den Titel eines Propstes führte, änderte nichts daran (z. B. St. Leonhard und St. Mangen in St. Gallen; S. 426–433). Auf der anderen Seite standen Stifte mit einer langen Geschichte, die wirtschaftlich hervorragend abgesichert waren und darüber hinaus über großen politischen Einfluß verfügten (wie z. B. St. Leodegar in Luzern oder St. Felix und Regula in Zürich als Hauptkirchen eines Kantons) oder gar quasiepis-kopale Jurisdiktion ausüben konnten (z. B. St. Nikolaus in Freiburg im Üchtland).

Die ursprünglich recht große Zahl organisierter Klerikergemeinschaften ist im Laufe der Zeit bis auf wenige zusammengeschmolzen. Einen ersten Einbruch brachte die Reformation, wenngleich in den neugläubigen Gebieten nicht alle Kollegiatstifte sofort aufgehoben wurden. Das Petersstift in Basel blieb als ein der Universität eingegliedertes Professorenkollegium erhalten (vgl. Guy P. Marchal, Die Statuten des weltlichen Kollegiatstiftes St. Peter in Basel. Beiträge zur Geschichte der Kollegiatstifte im Spätmittelalter mit kritischer Edition des Statutenbuchs und der verfassungsgeschichtlichen Quellen, 1219–1529. Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 4. Basel 1972), während das Züricher Großmünster bis ins 19. Jahrhundert mit seinen zehn Mitgliedern besonders mit der dortigen Lateinschule verbunden blieb. Einen weiteren Einbruch brachten die Jahrzehnte um die Wende zum 19. Jahrhundert. Jetzt konnten manche Stifte nur dadurch dem Untergang entgehen, indem ihre Mitglieder neue Aufgaben übernahmen. Am Leodegarstift in Luzern wurden z. B. sieben Kanonikate für Professoren der höheren Schule (jetzt Theologische Fakultät) reserviert, während andere Stifte wie Zurzach, Rheinfelden oder Beromünster entweder in aller Form oder doch praktisch die Funktion von Eremitenanstalten übernahmen.

Daß Guy P. Marchal in seiner Einleitung die Entwicklung der Domstifte berücksichtigt, wurde bereits angedeutet. So kommt er auch auf die Besetzung der Bischofsstühle seit Beginn des 19. Jahrhunderts zu sprechen. Hier weist die Schweiz eine große Vielfalt auf, da nur in einem Fall, in Freiburg im Üchtland, das allgemeine kanonische Recht zur Geltung kommt, d. h. der Bischof vom Papst frei ernannt wird. In allen anderen Diözesen bestehen Sonderregelungen. In Sitten, z. B., schlägt das Domkapitel vier Kandidaten vor, aus denen der Landrat den künftigen Bischof wählt.

An Kleinigkeiten wären anzumerken, daß der Bearbeiter Seite 76 im Hinblick auf den Unterschied zwischen Abtsweihe und Infulierung unsicher ist. Beides muß streng getrennt werden. — Bei Josef Burhard Leu, Propst von St. Leodegar im Hof zu Luzern (1851–1865), wäre zu ergänzen, daß er ein scharfer Gegner der Jesuiten war. 1840 edierte er eine einschlägige Vorlesung Johann Adam Möhlers aus dem Jahre 1831. Pius Bonifazius Gams, der Herausgeber der Möhlerschen Kirchengeschichte (1866–1870), hat gerade in diesem Punkt stark abgemildert und geändert, um das Möhlersche Geschichtsbild den neuen Bedürfnissen und dem gewandelten Geschmack anzupassen. Leu dürfte auch den „Abriß des katholischen Kirchenrechts für Geistliche und Studierende, von einem Schüler des † Herrn von Möhler“ herausgegeben haben, der 1853 nach den Tübinger Vorlesungen Möhlers erschien (vgl. Verzeichnis der gedruckten Arbeiten Johann Adam Möhlers, 1796–1838. Aus dem Nachlaß Stefan Lösch. Göttingen 1975, 32 f.).

Im „Franziskaner-Band“ ist der weitaus größte Teil (S. 24–525, 703–738) den Niederlassungen der männlichen Franziskaner gewidmet. Hierbei war recht weit auszuholen, da die heutige Schweiz durch ihre geographische Lage aus verschiedenen Richtungen für den Orden erschlossen worden ist und so zu relativ vielen Provinzen gehörte. Einige dieser Großverbände waren jeweils nur mit wenigen Niederlassungen vertreten. Die bedeutendste Provinz war die der oberdeutschen Minoriten (1246/1264 gegründet), zu der bis 1939 auch die deutsch-sprachige Schweiz gehörte. Seither bilden die Schweizer Niederlassungen der Franziskaner-Konventualen ein eigenes Kommissariat bzw. seit 1973 eine selbständige Provinz. Die oberdeutschen Observanten, bis 1517 eine eigene Vikarie im Gesamtorden, seither selbständige Provinz, verloren durch den Abfall der Schweizer Klöster in der Reformation ihren Einfluß auf die Eidgenossenschaft. Zu den beiden Provinzen (bzw. zum Vikariat) gehörten Klöster in Basel, Bern, Freiburg, Königfelden, Luzern, Schaffhausen, Solothurn, Werthenstein und Zürich. Die Provinz Burgund (Konventualen und Observanten) hatte Klöster in Genf, Granson, Lausanne, Morges und Nyon. Alle diese Niederlassungen gingen im Laufe der Reformation verloren. Die Konventualenprovinz von Mailand verlor 1781, also noch vor ihrer Aufhebung, die Klöster in der Schweiz. Die drei Häuser in Lugano und Locarno wurden wenige Jahre später der Provinz von Genua zugeteilt. Ähnlich war es bei den italienischen Observanten. Die 1418 gegründete Provinz von Mailand mußte die beiden Niederlassungen in Lugano und Bellinzona 1783 an die Provinz Turin abgeben. Das Reformatenkloster Lugano gehörte bis zum gleichen Jahr zur Provinz Mailand und kam dann zur Provinz Piemont. Die eben erwähnten Klöster der verschiedenen Zweige des Franziskanerordens in der italienisch-sprechenden Schweiz wurden allesamt 1848 aufgehoben.

Die einzelnen Provinzen und Klöster sind nach dem üblichen Schema bearbeitet: Nach kurzen Notizen über Name, Patron, Gründung und Zirkumskription bzw. Provinzzugehörigkeit folgt eine Darstellung der Geschichte des Klosters bzw. der Provinz. Angaben zum Archiv und zu einschlägigen archivalischen Quellen, wie auch eine Bibliographie, schließen sich an. Der zweite Teil bietet die Daten der einzelnen Oberen. Da diese bei den Franziskanern jeweils nur für wenige Jahre gewählt wurden, mußte für diesen Band eine große Zahl von Biographien bewältigt werden, bei der Dürftigkeit des Materials, die oft die Überlieferung der Bettelorden kennzeichnet, nicht immer eine erfreuliche Arbeit. Vor allem bei den Klöstern der italienisch-sprechenden Schweiz fielen die Biographien häufig mehr als bescheiden aus.

Die Miniminen, um 1460 von Franz von Paula gegründet, gelten als eigener Orden. Vom Ursprung her ist aber nicht ganz deutlich, ob es sich um eine Neugründung oder um einen Reformzweig der Franziskaner handelt. Einflüsse sind unverkennbar, ebenso die Absicht, ein Leben in radikaler Armut zu führen. Die Miniminenprovinz Burgund hatte in der heutigen Schweiz zwei Klöster, nämlich in Estavayer-Le-Lac und Romont.

Die Frauenklöster franziskanischer Provenienz sind durch die Klarissen, die ar-

men Klarissen (Colettinnen) und die regulierten Franziskaner-Terziarinnen vertreten. Daß die Klarissen und Colettinnen gemeinsam in einem Abschnitt dargestellt werden, fällt auf. Die Unterschiede zwischen den (nicht-reformierten) Klarissinnen und den (reformierten) Colettinnen waren doch sehr beträchtlich. Von den drei Colettinnenklöstern in der Schweiz, Genf, Orbe und Vevey, überlebte allein Orbe die Reformation, da der Konvent 1555 nach Evian ausweichen konnte, wo er bis zur Französischen Revolution bestand.

Bei den Klarissen-Klöstern ist grundsätzlich zu fragen, ob sie von der Sache her in den „Franziskaner-Band“ gehören. Sicherlich, formell galten die Frauen als Angehörige des Zweiten Ordens des hl. Franziskus. In Wirklichkeit aber handelte es sich um Damen-Stifte, deren Verfassung andere Vorbilder hatte (lebenslange Regierungszeit der Äbtissin, ständische Exklusivität, benefiziale Strukturen). Deshalb machte gelegentlich die Übernahme einer anderen Ordensregel (der Dominikaner oder Zisterzienser) keinerlei Schwierigkeiten. Geändert wurde eben das Ordenskleid und der Patron, nicht aber der Lebensstil des Konvents oder die Verfassung des Stiftes. Deshalb mußte die Frage nach dem Platz dieser Klöster im Rahmen der „Helvetia Sacra“ gestellt werden. Doch wäre auch die Zuweisung zu einem anderen Band oder eine neue Rubrik (z. B. regulierte Damenstifte) sicherlich auf Kritik gestoßen. Die Frage soll aber wenigstens andeuten, wie breit das Spektrum „franziskanisch“ im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit gewesen ist.

Der Abschnitt „Die regulierten Franziskaner-Terziarinnen“ (S. 607–702) wurde von Brigitte Degler-Spengler bearbeitet. Näherhin waren es folgende Klöster: St. Clara in Bremgarten, St. Josef in Muotathal und St. Josef in Solothurn. Die Niederlassungen waren im Grunde in vielerlei Hinsicht recht unbedeutend. Trotzdem muß auf diesen Abschnitt mit Nachdruck hingewiesen werden. In der Einleitung schildert nämlich Brigitte Degler-Spengler eindrucksvoll ein Phänomen, das wir auch anderwärts beobachten können. Die Terziarinnen-Klöster in der Schweiz, deren es recht viele gegeben hat und die in einer mehr oder weniger lockeren Abhängigkeit von einem der Bettelorden gestanden hatten, gerieten im Laufe der katholischen Reform des 16. Jahrhunderts immer mehr in das Blickfeld der kirchlichen Obrigkeit. Die relative Selbständigkeit und das Ungeklärte der Verfassung störte. Man verlangte eine stärkere Regulierung, vor allem die Einführung der Klausur. Letztere war aus wirtschaftlichen Gründen oft nicht möglich. Trotzdem setzte sich die kirchliche Obrigkeit im Grunde durch; die Terziarinnen-Klöster schlossen sich eng an einen der bestehenden Bettelorden an. Während die meisten von ihnen auf diesem Weg zu Kapuzinerinnen wurden, schlugen sich die drei genannten Klöster zum Franziskanerorden. Bedenklich bei alledem war, daß durch die schärfere Regulierung und „Verkirklichung“ der ursprüngliche Ansatz der Terziarinnen verloren ging, nämlich ein Leben in der Welt nach den Ideen des Dritten Ordens. Diese Entwicklung wurde bislang immer vom Ergebnis her, d. h. von der Annahme oder Ablehnung der „Reform“ gesehen. Die innere Problematik kam so nicht ins Blickfeld. Der Bearbeiterin ist zu danken, daß sie hergebrachte Klischees aufgebrochen hat und eine neue Sicht vermittelt. Es bleibt zu hoffen, daß ihr die Geschichtsschreibung nach und nach folgen wird.

Mit den beiden Bänden ist die Helvetia Sacra wieder ein gutes Stück vorangekommen. Seit dem Beginn 1972 konnte fast jedes Jahr ein neuer Band vorgelegt werden. Dieser Erfolg wird um so deutlicher, wenn man ähnliche Unternehmungen in anderen Ländern damit vergleicht. Zwar bieten die Beiträge zur Germania Sacra zum Beispiel im einzelnen ungleich mehr Material; doch läßt sich bei der Helvetia Sacra der Zeitpunkt absehen, zu dem dieses Nachschlagewerk für die Kirche der Schweiz vollständig vorliegen wird. Es bleibt zu wünschen, daß das erreichte hohe Niveau gehalten werden kann und die für die Finanzierung Verantwortlichen immer ein Einsehen haben werden. Ein solches Jahrhundertwerk hat eben – bei aller Sparsamkeit – auch seinen Preis.

Tübingen

Rudolf Reinhardt